

**Gebührenordnung für Fachanwaltschaftssachen der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf gem. § 89 Abs. 2 Nr.
2 BRAO i.V.m. § 24 Abs. 10 der Fachanwaltsordnung
(Stand: 25.04.2007)**

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung eines Fachanwaltstitels eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

§ 2

Mit der Gebühr sind alle Prüfungshandlungen und Entscheidungen der Ausschüsse und des Vorstands der Rechtsanwaltskammer abgegolten, die dasselbe Antragsverfahren betreffen.

§ 3

Verwaltungsverfahren gem. § 210 BRAO sind gebührenfrei.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer in Kraft.